Der Landrat



Fachbereich:

30 Recht/Kreisangelegenheiten

Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 06359 Köthen (Anhalt)

Besucheradresse:

Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)

Sprechzeiten:

Montag Geschlossen

Dienstag Mittwoch

09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Sprechzeiten der Bürgerämter:

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Montag Dienstag Mittwoch

08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr 08:00 - 13:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Freitag 08:00 - 13:00 Uhr sowie nach Vereinbarung

Bearbeitet von:

Herrn Keller

Telefon: Fax:

03496/60-1556 03496/60-1552

E-Mail*:

lutz.keller@anhalt-bitterfeld.de

Zimmer

Datum 08.04.2024

Datum und Zeichen Ihres Anschreibens

Mein Zeichen (bei Antworten immer angeben)

30 ke

ANFRAGE 0146 zur Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 14.03.2024

Sehr geehrter Herr Hennicke,

Ihre Anfragen in vorgenannter Sitzung beantworte ich Ihnen wie folgt:

Es wurde Bezug genommen auf den öffentlichen Nahverkehr und festgestellt, dass es verschiedene Apps gibt, welche Verbindungen anzeigen. Wenn früher ein Bus ausfiel, erschien ein Vermerk in der App. Jetzt wird generell der Hinweis gegeben, dass der Bus ausfallen kann, bei jeder Verbindung. Auf der Webseite der Firma Vetter gibt es eine Übersicht, wo aufgeführt ist, welche konkrete Verbindung ausfällt. Offensichtlich wird das nicht übernommen. Es wäre wünschenswert, wenn man das in die App übertragen könnte.

Zur Mitnahmemöglichkeit von Rädern in Bussen wurde gesagt, dass die Befestigungsgurte nicht mehr vorhanden sind und es den Busfahrern überlassen ist, Fahrgäste mit Rädern zu befördern, allerdings auf eigenes Risiko. Auch für Kinderwagen usw. gibt es somit keine Möglichkeiten, diese festzumachen. Kann hier der Landkreis auf die Firma Vetter einwirken, dass wieder Gurte in den Bussen verbaut werden?

Nach Konsultation mit der Vetter GmbH (Verkehrsunternehmen) kann hierzu folgende Antwort gegeben werden:

Hinsichtlich der Fahrplanauskünfte sowie entsprechender Ausfallmeldungen gibt es einen in ganz Sachsen-Anhalt verbreiteten Standard der Bereitstellung über das INSA-Portal der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH. Dieser Standard wird auch im Landkreis Anhalt-Bitterfeld genutzt. Dementsprechend werden einmal wöchentlich die Soll-Fahrplandaten an das INSA-Portal als zentrale Informationsstelle übermittelt. Über die Bordrechner der eingesetzten Fahrzeuge des Verkehrsunternehmens werden die Echtzeitdaten jeder Fahrt an das INSA-Portal geliefert, so dass dort ein entsprechender Abgleich mit den Soll-Daten erfolgt und unter www.insa.de eventuelle Verspätungen aufgeführt werden können. Fahrtausfälle werden sofort nach Kenntniserlangung durch das Verkehrsunternehmen über eine spezielle Funktion der

Hauptsitz und Hausanschrift der Kreisverwaltung Am Flugplatz 1

06366 Köthen (Anhalt)

Internet: www.anhalt-bitterfeld.de post@anhalt-bitterfeld.de *E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Bankverbindung:

IBAN: DE72 8005 3722 0302 0069 07

NOLADE21BTF Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld



INSA-App an das INSA-Portal übermittelt. Darüber hinaus informiert das Verkehrsunternehmen auf seiner Homepage/Facebookseite zusätzlich aktuell über eventuelle Störungen und Ausfälle im Fahrtbetrieb und übermittelt diese Daten ebenfalls an den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Eine Informationsversorgung des DB Navigators bzw. von bahn.de erfolgt nicht durch das Verkehrsunternehmen sondern weiterführend aus den Daten des INSA-Portals. In der mo.pla-App werden aktuell die Soll-Fahrplandaten des INSA-Portals eingespielt, jedoch keine Echtzeitdaten bzw. Ausfallmeldungen von Linienfahrten.

Eine konkrete Auswertung zu Fahrtausfällen ist kurzfristig nicht möglich.

Bezüglich der Thematik der Haltegurte für Fahrräder ist festzuhalten, dass der aktuelle Ausstattungsstand der Fahrzeuge bereits seit mehreren Jahren unverändert ist. Die Haltegurte wurden vor Jahren auf Grund des immer wieder vorkommenden Missbrauchs durch Fahrgäste (Strangulierung) und der damit verbundenen erheblichen Gefahr für Leib und Leben entfernt.

Generell ist die Fahrradmitnahme in allen Bussen technisch möglich. Grundsätzlich entscheidet der Fahrer gemäß der geltenden Beförderungsbedingungen über die Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern im Einzelfall, da Rollstühle, Kinderwagen und Rollatoren einen entsprechenden Vorrang bezüglich der Nutzung des Mehrzweckabteils im Bus haben.

In der Hoffnung, Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Grabner Landrat